



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 185/2020

Az.: 621.41; 022.3
Datum: 18.11.2020

Sachbearbeiter/in: A. Locker, M. Krumböck
Befangenheit:

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.12.2020	4.

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Laustanne 2" - Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Begründung:

Bisheriger Verfahren:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 13.03.2017 gefasst.
- Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wurde am 09.03.2020 gefasst.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 12.03.2020 bis zum 09.04.2020 durchgeführt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 09.04.2020 im Rahmen einer Planaufgabe durchgeführt.

Aktueller Stand:

Die eingegangenen Stellungnahmen und die dazu formulierten Beschlussanträge sind in der Synopse (Anlage 1) zusammengefasst.

Auf Basis der formulierten Beschlussanträge wurde vorab der Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.04.2020 ausgearbeitet, in dem die relevanten Stellungnahmen berücksichtigt wurden.

Weiterer Ablauf:

Im nächsten Schritt sind die förmlichen Beteiligungen mit dem Entwurf zum Bebauungsplan durchzuführen. Dabei ist der Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und jedem Bürger die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

HH-Jahr Sachkonto

Ja

€

Ergebnishaushalt

€

Finanzhaushalt

Investitionsnummer

Nein

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1) berücksichtigt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Laustanne 2“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 16.04.2020 wird gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB bestimmt.